



Büro Landrat
Az.: 01
Datum: 16.01.2009
Sachbearbeiter/in: Mentz, Ulrich

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2009/014
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nostalgiebahnhof im GI Lüneburg-Süd – Vorstellung der Machbarkeitsstudie und aktueller Stand
Betreiberstruktur

Produkt/e:

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
575-000 Förderung des Fremdenverkehrs

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö	29.01.2009	Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	16.02.2009	Kreisausschuss

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

1 Anlage (Auszug Machbarkeitsstudie)

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur touristischen Erschließung und Entwicklung des Nostalgiebahnhofs im GI Lüneburg-Süd zustimmend zur Kenntnis. Zudem werden die vorgestellten Informationen zur möglichen künftigen Betreiberstruktur zur Kenntnis genommen.

Sachlage:

Auf die bisherigen Vorlagen in dieser Angelegenheit (Nr. 2008/034 – Erstellung einer Konzeptstudie sowie Nr. 2008/221 – Gewährung eines Kreiszuschusses) nehme ich Bezug.

Im Rahmen der letzten Ausschusssitzung am 05.11.2008 wurde vereinbart, dass die Ergebnisse der Konzeptstudie vorgestellt werden. Das von der Samtgemeinde Ilmenau hierzu beauftragte Planungsbüro In-spektour GmbH, Hamburg, wird die vielfältigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorstellen. Zu dieser Präsentation sind auch die Mitglieder des Samtgemeinderates sowie der Gemeinderäte aus Embsen und Melbeck eingeladen.

Eine Kurzfassung der Machbarkeitsstudie, die im Original einen Umfang von ca. 200 Seiten hat, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zudem wird eine Mitarbeiterin des Steuerberaterbüros Dierkes und Partner, Lüneburg, die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der zukünftigen Betreiberstruktur vortragen. Sie wird hierbei vor allem auf die geplante Betriebsform sowie die mögliche Beteiligung der bisher beteiligten Kommunen (Landkreis, Stadt Lüneburg, Samtgemeinde Ilmenau, Gemeinden Embsen und Melbeck) eingehen.

Die zukünftige Betriebsform muss zu 51 % von den beteiligten Kommunen getragen werden, um die grundsätzliche Förderfähigkeit sicher zu stellen.

Der Förderantrag an die NBank hinsichtlich der EU Ziel I Mittel ist von der Samtgemeinde Ilmenau zeitgerecht vor Weihnachten 2008 eingereicht worden.